

Überblick über die Institutionen der EU

Europaparlament:

Z.Zt. 751 Abgeordneten werden in allgemeiner und direkter Wahl von den 512 Millionen Bürgern der EU für 5 Jahre gewählt. Es soll als demokratisches Repräsentativorgan die Völker der in der EU zusammengeschlossenen Staaten vertreten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bilden Fraktionen nach ihrer politischen Zugehörigkeit (nicht nach Staatsangehörigkeit).

Z.B.

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) EVP
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten S&D
- Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer EKR
- Fraktion der Grünen EFA
- Fraktion der Liberalen ALDE

Ministerrat:

Der Rat ist die Legislative der EU. Er besteht aus den nationalen Fachministern und gilt als gesetzgebendes Organ innerhalb der EU. Für jedes Resort (z.B. Agrar) gibt es einen Ministerrat, vertreten durch die Fachminister der Mitgliedsstaaten. Der Rat verabschiedet alle wesentlichen Rechtsakte der EU. Die vom Rat erlassenen Verordnungen gelten in den Mitgliedsstaaten wie Gesetze.

Die Europäische Kommission:

Die EK besteht aus 28 (27) Kommissaren, einem Kommissar aus jedem Mitgliedsstaat. Für Deutschland z.Zt. Günther Oettinger, Bereich Haushalt und Personal. Die Kommissare werden von den Regierungen der Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und dann für 5 Jahre ernannt.

!!! Die Kommission hat das alleinige Initiativrecht im europäischen Gesetzgebungsverfahren. !!!

Der Kommissionspräsident, z.Zt. noch Jean Claude Juncker, gilt als mächtigster Mann der EU.

Der Europäische Rat.

Er besteht aus den 28 (27) Staatschefs der Mitgliedsstaaten. Er kommt zweimal im Jahr zusammen. Der Vorsitz des Rates wechselt halbjährlich.

Zusammengestellt von Hedda Gudrich-Rutsch, April 2019